

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.095.621

Wien, 27.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4071/J-BR des Bundesrates Leinfellner** betreffend Personalsituation am LKH-Univ. Klinikum Graz wie folgt:

Fragen 1 bis 13:

- *Seit wann ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort die prekäre Lage im Bereich der Personalsituation am LKH-Univ. Klinikum Graz bekannt?*
- *Warum wurde in der Vergangenheit nicht entsprechend darauf reagiert und Maßnahmen getroffen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden veranlasst bzw. sind in Planung, um die Ausbildung von medizinischem Nachwuchs am LKH-Univ. Klinikum Graz zu verbessern?*
- *Wird es künftig höhere finanzielle Mittel für die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal am LKH-Univ. Klinikum Graz sowie an anderen steirischen Spitalsstandorten geben?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

- Welche Möglichkeiten hat Ihr Ministerium, die Ausbildung von medizinischem Nachwuchs - insbesondere in den steirischen Krankenanstalten - zu fördern?
- Welche konkreten finanziellen Mittel wurden für derartige Projekte und Unterstützungsmaßnahmen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils aufgewandt bzw. budgetiert?
- Wann haben Sie das Schreiben seitens der Klinikleitung erhalten?
- Was hat das Schreiben konkret zum Inhalt?
- Wie haben Sie darauf reagiert?
- Wurde seitens des zuständigen Bundesministeriums bereits Kontakt mit der Leitung des LKH-Univ. Klinikums Graz aufgenommen?
 - a. Wenn ja, wie stellten sich die Gespräche konkret dar?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde seitens der Klinikleitung bereits persönlich Kontakt mit Ihnen bzw. Ihrem Ressort aufgenommen?
 - a. Wenn ja, welche Inhalte ergaben die Gespräche konkret?
- Wird die Klinikleitung in diesen Prozess zur Verbesserung der Personalsituation aktiv eingebunden werden?
- Werden die Forderungen, die aus dem Maßnahmenpaket der Klinikleitung hervorgehen, berücksichtigt werden?

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG kommt hinsichtlich des Krankenanstaltenwesens lediglich die Grundsatzgesetzgebung dem Bund zu, die Ausführungsgesetzgebung sowie die Vollziehung obliegen den Bundesländern. Somit ist mein Ressort nicht für die Personalsituation am LKH-Univ. Klinikum Graz zuständig.

In einigen Regionen bzw. Gesundheitseinrichtungen in Österreich gestaltet sich die Personalsituation im Gesundheitsbereich in den vergangenen Jahren schwieriger. Dies betrifft sowohl den niedergelassenen Bereich als auch den in der Anfrage angesprochenen Spitalsbereich.

Die konkrete Ausschreibung und Besetzung von Stellen des gesamten Gesundheitspersonals in Krankenanstalten ist Angelegenheit des jeweiligen Krankenanstaltenträgers. Österreich verfügt zwar im europaweiten Vergleich über eine hohe ärztliche Versorgungsdichte, in manchen Regionen kommt es jedoch derzeit zu Nachbesetzungs- und Verteilungsproblemen, die auf vielfältigen Ursachen beruhen.

Insgesamt mangelt es nicht an Ärzt:innen. Von 2000 bis 2020 ist die Anzahl der berufsausübenden Ärzt:innen (inkl. Zahnärzt:innen) erheblich um rund 55 % gestiegen, die

Bevölkerung im gleichen Zeitraum jedoch nur um ca. 11 %. Zum einen gibt es aber durch den Generationenwechsel aktuell mehr nachzubesetzende Stellen, zum anderen wird es in den letzten Jahren schwieriger, die Ärzteschaft für ein Tätigwerden im öffentlichen System zu gewinnen. So können etwa teilweise Stellen in einigen Regionen oder Fachrichtungen nicht bzw. erst nach längerer Zeit nachbesetzt werden. Es ist notwendig sich diesem Thema von allen Seiten zu nähern und grundsätzlich alle Lösungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen und zur Diskussion zu stellen.

Die neue Generation an Ärzt:innen wünscht sich unter anderem vermehrtes Arbeiten im Team, eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und flexiblere Arbeitszeitmodelle. Es ist besonders wichtig, auf die Erwartungen der Ärzt:innen einzugehen. Dies gilt vor allem für die Arbeitsbedingungen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Bereich der Krankenanstalten sind die Bundesländer für die konkrete Ausgestaltung von attraktiven Arbeitsbedingungen zuständig, um auch in Zukunft junge Mediziner:innen für den Beruf des Spitalsarztes zu gewinnen. Mein Haus setzt sich unterstützend für bessere Arbeitsbedingungen des gesamten Gesundheitspersonals ein.

Im Zusammenhang mit dem Pflegereform-Paket ist auf das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) und das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) zu verweisen (Maßnahmen zur Attraktivierung des Pflege- und Betreuungsberufes).

Fragen 14 bis 16:

- *Ist der Universitätsstandort Graz in Sachen Ausbildung und Lehre zunehmend gefährdet?*
 - a. *Wenn nein, wie kommen Sie zu dieser Beurteilung?*
 - b. *Wenn ja, warum?*
 - c. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt, um eine qualitative Ausbildung und Lehre am LKH-Univ. Klinikum Graz zusichern?*
- *Wird es für Ausbildung und Lehre am LKH-Univ. Klinikum Graz mehr finanzielle Ressourcen geben?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden die Studienplätze für die Medizinische Universität Graz aufgestockt?*
 - a. *Wenn ja, wie sind dazu die konkreten Pläne?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Angelegenheiten betreffend den Universitätsstandort Graz sowie die universitäre Ausbildung und Lehre fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung,

Wissenschaft und Forschung. Betreffend der postpromotionellen Ausbildung und Lehre in Krankenanstalten wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung im Bereich der Krankenanstalten in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch